

Digitalisierung und Nachwuchsgewinnung – Zukunftsthemen der AGSV-Bayern

Die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden in Bayern (AGSV) traf sich vom 17. bis 19. Juli 2023 zur Mitgliederversammlung. Dort zeigte sich vor allem: Es gibt noch viel zu tun. Packen wir's an. Themen der Zukunft sind u. a. Konsequenzen der zunehmend digitalen Arbeitswelt bei unzureichender Barrierefreiheit. Zudem suchte die Arbeitsgemeinschaft Wege, wie der öffentliche Dienst für junge Menschen wieder attraktiv werden kann.

Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (ARGE HPR) berichtete über:

- das Bayerische Digitalgesetz,
- die Versorgungsauskunft,
- die Nachwuchsgewinnung und
- die Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes.

Gesetz über die Digitalisierung im Freistaat Bayern

Das Bayerische Digitalgesetz legt die Grundlagen für die Digitalisierung in Bayern. Es beschreibt z. B. das Recht auf freien Zugang zum Internet und die mobile Bereitstellung digitaler Dienste. In den Kommunen besteht hoher Regelungsbedarf. Bundesweite Regelungen werden auf Länderebenen übertragen. Die Verfahren müssen verschlankt und schneller werden.

Versorgungsauskunft über den Mitarbeiterservice

Mit der Versorgungsauskunft können sich Beamtinnen und Beamte (außer im Lehrbereich) über den Mitarbeiterservice die Versorgungsbezüge online berechnen lassen. Seit Herbst 2022 ist das Portal mit privaten, mobilen Geräten optimal nutzbar.

Ab dem 55. Lebensjahr können sich Interessierte die **große Versorgungsauskunft** (qualifizierte Versorgungsauskunft) erstellen lassen.

Das neue Portal macht es möglich, sich unbegrenzte Varianten der Versorgungsbezüge anzeigen zu lassen.

Der öffentliche Dienst sucht dringend Nachwuchs mit oder ohne Behinderung

Die Suche nach geeignetem Nachwuchs ist ein schwieriges Thema. Erst jetzt gibt es ein Konzept, mit dessen Maßnahmen wieder mehr qualifiziertes Personal gewonnen werden soll. Als eine erste Maßnahme wurde der Messeauftritt verbessert!

Vortrag: Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für Barrierefreiheit

Ingeborg Paulus vom Landesamt für Digitalisierung und Vermessung berichtete in ihrem Vortrag über die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für Barrierefreiheit. Diese Stelle prüft Web- und mobile Anwendungen auf Barrierefreiheit.

Für den Betrieb von Webseiten gilt die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0). Die Verordnung gilt für alle öffentlichen Stellen des Bundes und wird von der Bayerischen Digitalverordnung übernommen.

Die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle berät und unterstützt Behörden dabei, barrierefreie Webangebote zu gestalten. Sie spricht keine Sanktionen aus. Leider gibt es viele Ausnahmen, z. B. Schulen oder Gemeinden, auch die gesamte Privatwirtschaft.

Der Druck seitens der EU auf Behörden und Privatwirtschaft in Bezug auf digitale Barrierefreiheit wird immer größer. Allerdings wird die Umsetzung dadurch erschwert, dass Anwendersoftware oftmals vom Bund beauftragt, aber von den Ländern mit verschiedenen Voraussetzungen genutzt wird.

Wichtig ist daher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Bedeutung der digitalen Barrierefreiheit zu sensibilisieren und zu schulen. Die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle plant Handreichungen für das nächste Jahr.

Auch die Architektenkammer berät in Sachen digitaler Barrierefreiheit. Der Link zur Beratungsstelle der Architektenkammer lautet: <https://www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de/>

Politische Arbeit der AGSV

Die politische Arbeit der AGSV mit den zuständigen Staatsministerien war durch die Themen Digitalisierung, Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen und Nachwuchsgewinnung bestimmt.

Bereits 2019 gab es beispielsweise ein Gespräch mit der ehemaligen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Kerstin Schreyer, zu Promotionsstellen für schwerbehinderte Beschäftigte und Barrierefreiheit. 2022 stand u. a. die Verbesserung der Personalsituation im ZBFS im Zentrum der Gespräche mit Ministerin Ulrike Scharf. Die AGSV fordert die Wiederaufnahme des Schulungsangebotes für Vertrauenspersonen im öffentlichen Dienst, durch das ZBFS. Etabliert werden sollen in allen Ressorts auch Beauftragte für digitale Barrierefreiheit.

Grundsätzlich lässt sich ein Rückgang der Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Beschäftigte in Bayern feststellen. 2021 lag sie bei 5,41 %. Dies entspricht 191.285 tatsächlich mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätzen. 2020 lag die Prozentzahl noch bei 5,54 %, 2019 bei 5,56 % (vgl.: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern. Bericht an den Bayerischen Landtag 2021, https://www.agsv.bayern.de/wp-content/uploads/2023/06/Landtagsbericht_2021.pdf)

Satzungsgemäße Neuwahl des Vorstandes

Vorsitzender: Wolfgang Kurzer

Stellvertretender Vorsitzender: Christian Löhr

Weitere Mitglieder: Adelheid Jung, Birgit Kowolik, Andrea Wagner.

Der Vorsitzende bedankte sich für das große Vertrauen sowie beim Wahlvorstand bestehend aus Franz Wagner, Adelheid Jung und Christine Becker.



Artikel von Heidi Stuffer & Christian Löhr, 09/2023